

Merkblatt zum Antrags- und Nachweisverfahren der Jugendämter für Freizeit-/Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen

Gefördert werden:

- Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Fahrten, Stadtranderholungen)
- Mitarbeiterschulungen (Seminare für Betreuer und Jugendliche ab 15 Jahren)
- Bildungsmaßnahmen (Bestimmtes Motto, das sich durch alle Maßnahmenangebote zieht)
-

Einreichen kann man sowohl bei Kreisjugendamt als auch Landesjugendamt.

Für alle Anträge und Nachweise braucht man:

- Antrags-/Nachweisformular
- Teilnehmerliste
- Programmablauf
- Sachbericht
- Belege/Quittungen als Kopie

Den Antrag/Nachweis bis spätestens 2 Monate NACH der Maßnahme beim Kreisjugendamt einreichen. Für die Beantragung beim Landesjugendamt den Antrag spätestens 2 Wochen vor Fristende senden an:

Saarländische Jugendfeuerwehr e.V.
Landesjugendbüro
Am Campus 5
66287 Göttelborn

Welche Rahmenbedingungen für die jeweilige Förderung gelten kann ihm Landesjugendbüro erfragt werden. Ebenso gibt Euch die Jugend-/Bildungsreferentin Hilfestellung beim Schreiben des Sachberichtes und Ausfüllen des Formulars.